Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1892)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor: Stockmar / Lienhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1892.

Direktor: Herr Regierungsrat **Stockmar.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Lienhard.**

I. Erlass von Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen, Kreisschreiben.

Erlasse der kompetenten Behörden sind folgende zu erwähnen:

A. Bundesversammlung.

Bundesbeschluss betreffend die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee, vom 29. Januar 1892.

Bundesbeschluss betreffend die Einführung des rauchschwachen Pulvers für die Artillerie, vom 29. Januar 1892.

Bundesbeschluss betreffend die Anstellung eines vierten Instruktors I. Klasse für die Sanitätstruppen, vom 29. Januar 1892.

Bundesbeschluss betreffend Vervollständigung der Befestigungen von St. Maurice, vom 24. Juni 1892.

Bundesbeschluss betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1893, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen, vom 2. Dezember 1892.

Bundesbeschluss betreffend die Erstellung eines Kleiderdepotgebäudes in Bern, vom 23. Dezember 1892.

B. Bundesrat.

Bundesratsbeschluss betreffend die Organisation der Verteidigung und Verwaltung der Gotthardbefestigung, vom 8. Januar 1892.

Beschluss betreffend Bewaffnung der Genietruppen mit dem Gewehrmodell 1889, versehen mit Stichbajonett, vom 26. Februar 1892.

Bundesratsbeschluss betreffend Vergütung für fehlende Handfeuerwaffen in den Kantonen, vom 26. Februar 1892.

Beschluss betreffend die Beschaffung von 50,000 Paar Militärschuhen als Kriegsreserve, vom 26. Februar 1893.

Verordnung betreffend die Organisation des Grenzschutzes, vom 1. März 1892.

Verordnung über das Territorial- und Etappenwesen und über den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen bei einer allgemeinen Truppenaufstellung, vom 4. März 1892.

Regulativ betreffend den Verkauf von Handfeuerwaffen, vom 29. März 1892.

Bundesratsbeschluss betreffend die Rekrutierung der Radfahrer, vom 1. Juni 1892.

Beschluss betreffend die Bekleidung und Ausrüstung der Radfahrer, vom 7. Juni 1892.

Bundesratsbeschluss betreffend die Abgabe von Abzeichen für Richtkanoniere, vom 15. Juni 1892.

Bundesratsbeschluss betreffend die Ersatzpflicht wegen Dienstversäumnis, vom 20. Juni 1892.

Beschluss betreffend Ausrüstung des Landsturms, vom 20. Juni 1892.

Beschluss betreffend das Eigentumsverhältnis an der Ausrüstung und Bekleidung der Wehrpflichtigen, vom 20. Juni 1892.

Abänderung der Verordnung über die Verabfolgung der Ersatzkleidung an Unteroffiziere, vom 25. Juni 1892.

Beschluss betreffend An- und Abmeldung von Landsturmpflichtigen beim Domizilwechsel, vom 8. Juli 1892.

Verordnung betreffend die Equipementsentschädigung an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere des Landsturms, vom 19. August 1892.

Beschluss betreffend Massnahmen in den Militäranstalten zum Schutze gegen die Cholera, vom 20. September 1892.

Beschluss betreffend Abänderung der Militärkreiseinteilung des Kantons Zürich, vom 27. September 1892.

Entscheid betreffend die Disciplinarbefugnis des eidgenössischen Militärdepartements, vom 28. Oktober 1892.

Beschluss betreffend Entschädigung an die Sektionschefs für die Landsturmkontrollführung, vom 11. November 1892.

Beschluss betreffend Überlassung von Waffen alter Ordonnanz an austretende Wehrpflichtige, vom 11. November 1892.

Beschluss betreffend die sanitarischen Rekurskommissionen, vom 22. November 1892.

C. Schweizerisches Militärdepartement.

Kreisschreiben betreffend die Behandlung von Truppen, vom 5. Januar 1892.

Regulativ über die Inspektion der Waffen in Handen der Mannschaft durch die Divisionswaffencontroleure, vom 4. März 1892.

Verfügung betreffend die Abgabe von Karten an Lehrer öffentlicher Lehranstalten, vom 11. Mai 1892.

Verfügung betreffend die Teilnahme von Militärs an öffentlichen Versammlungen, vom 11. Mai 1892.

Verfügung betreffend Kulturbeschädigungen bei Truppenübungen, vom 18. Mai 1892.

Instruktion über das Verfahren bei der Bewaffnung und Ausrüstung des Landsturms, vom 18. August 1892.

Verfügung betreffend Eintragung der Dienstleistungen in die Dienstbüchlein, vom 21. September 1892.

Verfügung betreffend die Corpskontrollen für die Einheiten des Landsturms, vom 10. Oktober 1892.

Verfügung betreffend die Eintragung der Corpssammelplätze in die Dienstbüchlein, vom 14. November 1892.

D. Kantonale Erlasse.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen und Bekanntmachungen sind nachfolgende specielle zu erwähnen:

1. Kreisschreiben der Militärdirektion an sämtliche Kreiskommandanten betreffend Eintragung von Dienstversäumnissen der Wehrpflichtigen samt Straferkenntnis und Strafvollzug in die Dienstbüchlein, vom 28. Januar 1892.
2. Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kreiskommandanten betreffend Einschrieb auswärts wohnender Kantonsangehöriger in die Stammkontrolle des Heimatkantons, vom 1. Februar 1892.
3. Regierungsratsbeschluss betreffend Verbot der Herausgabe von Kasernenmaterial zu andern als rein militärischen Zwecken, vom 20. Februar 1892.
4. Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kreiskommandanten betreffend Herausgabe des Dienstbüchleins an Ersatzpflichtige, welche mit Bezahlung der Steuer im Rückstande sind, vom 29. April 1892.
5. Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kreiskommandanten betreffend die Meldung der Wohnortsänderungen der Dienst- und Ersatzpflichtigen, vom 23. Mai 1892.
6. Kreisschreiben an die Führer der Abschriften-Corpskontrollen betreffend das Mutationswesen, vom 30. Mai 1892.
7. Regierungsratsbeschluss betreffend Dispensation von Lehrern vom Militärdienst während der Schulzeit, vom 31. Januar 1892.

II. Geschäftsverwaltung.

Es wurden 4977 Geschäfte kontrolliert gegen 5139 im Vorjahre, nicht kontrollierte Korrespondenzen gingen cirka 1500 ein, wovon der grösste Teil beantwortet werden musste.

Durch den Regierungsrat wurden 96 Geschäfte erledigt. Die Zahl der erlassenen Bekanntmachungen und Kreisschreiben beläuft sich auf 66.

Die Anweisungskontrolle weist 5270 Stück visierte Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf.

Dispensationsgesuche mussten 1292 behandelt und beantwortet werden. Davon wurden 946 bewilligt. Ein grosser Teil dieser Gesuche betrifft freilich nicht eigentliche Dienstbefreiungen, sondern Dienstverschiebungen und Dienstverlegungen.

Im Berichtsjahre wurden Corpskontrollen nach neuem Formular erstellt und den Kreiskommandanten zur Führung übergeben, während dieselben bisher nur Stammkontrollen führten.

Ebenso wurden die Originalcorpskontrollen der Militärdirektion nach dem neuen Formular neu angelegt. Das Verfahren der Mitteilung der Mutationen an die Führer der Abschriftenkontrollen (Truppenkommandanten) wurde dahin abgeändert, dass die Mutationen nicht mehr von Fall zu Fall, sondern monatlich, auf einem Formular zusammengestellt, mitgeteilt werden.

In Ausführung eines bezüglichen Kreisschreibens des eidgenössischen Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone wurde verfügt, dass in den bisherigen Dienstbüchlein von nun an unter der Rubrik «Dienstleistungen etc.» alle Dienstversäumnisse, die hierauf bezüglichen Straferkenntnisse und der Strafvollzug eingetragen werden sollen. In den neuen Dienstbüchlein ist die Eintragung von Dienstversäumnissen, wie: Fehlen an Wiederholungskursen, an Waffen- und Kleider-Inspektionen und an obligatorischen Schiessübungen, samt Straferkenntnis und Strafvollzug besonders vorgesehen. Mit dieser Anordnung wird bezweckt, die Kontrolle über die Dienstleistungen zu erleichtern und noch zuverlässiger als bisher zu gestalten, sowie zu verhindern, dass Fehlbare ihrer Strafe entgehen können.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 1892 wurde auf Antrag der Militärdirektion und auf Anregung des Kantons-Kriegskommissariats die Herausgabe von Kasernenmaterial grundsätzlich verboten. Dieser Beschluss hatte sich als dringlich notwendig erwiesen, indem die Gesuche von gemeinnützigen Vereinen, Komitees aller möglichen Feste u. s. w. zu leihweiser Abgabe von Bettmaterial aus der Kaserne von Jahr zu Jahr zunahmen. Einmal wird die Kaserne und daher auch das Kasernenmaterial in der Regel überhaupt fast vollständig von Truppen in Anspruch genommen; und sodann hatte das Material durch den ausserdienstlichen Gebrauch in den meisten Fällen sehr stark gelitten, so dass die Instandstellung desselben durch die Kasernenverwaltung nur mit Aufbietung aller Kräfte durchzuführen war. Überdies ist das Kasernenmaterial überhaupt nicht dazu da, um zu allen möglichen Nebenzwecken im Lande herumgeschickt zu werden.

Trotz den Entscheiden oberster Instanz und den unzweideutigen Vorschriften über An- und Abmeldungen kam es immer noch vor, dass Sektionschefs die Abmeldung ins Dienstbüchlein bei Ersatzpflichtigen nicht eintragen wollten, bis die Militärsteuer oder schuldigen Bussen bezahlt wären. Abgesehen von der Widerrechtlichkeit dieses Verfahrens wurde dadurch den Betreffenden oft nicht unbedeutender Schaden zugefügt, wie durch folgendes Beispiel illustriert werden mag: Ein Handwerker wird irgendwo arbeitslos, mehrere Tage sieht er sich noch am nämlichen Orte für Beschäftigung um, kann aber keine finden und verbraucht während dieser Zeit sein allfällig erspartes Geld. Notgedrungen muss er sich für die Zeit der Krisis wegbegeben; es verweigert ihm aber der Sektionschef die Abmeldung, weil er die schuldigen Ersatzsteuern nicht bezahlen kann. Die Folge davon ist, dass er mancherorts die deponierten Schriften nicht erheben kann — was zwar ebenso gesetzwidrig ist, oder dass er in den meisten Fällen ohne Dienstbüchlein abreist, in seinem neuen Domizil die Anmeldung unterlässt und deshalb eventuell noch gebüsst wird, oder dass er, was noch schlimmer ist, sich ohne Abmeldung jahrelang herumtreibt. — Allerdings sollen die Sektionschefs mit allem Nachdruck vor der Abreise eines Pflichtigen auf Realisierung der schuldigen Taxen, Bussen etc. dringen, dagegen aber doch in Fällen, wo momentan die Möglichkeit einer Bezahlung ausgeschlossen ist, die Abmeldung nicht verweigern, sondern im Dienstbüchlein: «schuldet Taxe pro 18 . ., oder Busse für . . . der Sektion X» eintragen. Die Kreiskommandanten wurden eingeladen, alle Sektionschefs ihrer Kreise in diesem Sinne zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen anzuhalten.

Im Kontrollwesen wurde eine bessere Einrichtung getroffen betreffend die Anmerkung der Wohnortsänderungen der Dienstpflichtigen in den Corpskontrollen; die bisher quartalweise eingereichten Mutationen genügten in keiner Weise, weil sie nur diejenigen Militärs betrafen, welche sich innerhalb des Kantons aufhielten und die Formulare V (betreffend Domiziländerungen), welche aus andern Kantonen eingingen, beim Kreiskommando oder beim Sektionschef liegen blieben. Es wurde daher folgende Verfügung getroffen: Das Formular V ist von den Sektionschefs jeweilen sofort bei der Anmeldung eines Wehrpflichtigen auszufertigen und ohne Verzug dem Kreiskommando einzureichen. Die Kreiskommandanten stempeln sodann die Formulare sofort beim Empfang ab, tragen sie in ihr Doppel Stammkontrolle ein und senden diejenigen der Dienstpflichtigen nebst solchen, die ihnen von andern Kantonen zugehen, spätestens alle fünf Tage an das Kontrollbureau der Militärdirektion. Die Formulare für die Ersatzpflichtigen werden gleich behandelt, gehen aber nicht an das Kontrollbureau. Das Kontrollbureau notiert die Mutationen der Dienstpflichtigen in den Originalcorpskontrollen, stempelt die Formulare ebenfalls ab und sendet sie an die Kreiskommandanten zurück. Die bisherigen Quartalrapporte der Kreiskommandanten, welche auszugsweise für Dienstpflichtige der Militärdirektion eingesandt wurden, fallen weg, dagegen bleiben die Quartalrapporte der Sektionschefs an die Kreiskommandanten bestehen.

Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, dass mit diesem neuen Verfahren eine bessere Ordnung in der Führung der Kontrollen ermöglicht wird.

III. Personelles.

Das Personal der Kanzlei der Militärdirektion bestand aus dem Sekretär und vier Angestellten, die jedoch im Laufe des Jahres wegen der Neuerstellung der Corpskontrollen und anderer ausserordentlicher Arbeiten (Neuanlage einer Offiziersrangliste, des Etats der Kreiskommandanten und Sektionschefs u. a. m.) vermehrt werden mussten. Auch nach Beendigung der ausserordentlichen Arbeiten erwies sich eine bleibende Vermehrung des Angestelltenpersonals als unumgänglich notwendig zur Erledigung der stets zunehmenden Geschäfte und zur richtigen Führung des Kontrollwesens.

Gleichzeitig mit der notwendigen Vermehrung fand im Kanzleipersonal auch ein teilweiser Wechsel statt. Das Sekretariat wechselte im Berichtsjahre zweimal. Auf 1. Mai erhielt Herr Oberstlieutenant Karl Stauffer die von ihm nachgesuchte Entlassung als Direktionssekretär und erhielt dann eine Anstellung in der Abteilung Kontrollwesen der Kanzlei. An seiner Stelle wurde vom Regierungsrat zum Direktionssekretär gewählt: Herr Oberst Konrad Weber, Kreiskommandant in Bern, welcher jedoch

bereits auf 1. November seine Demission einreichte, um seine frühere Stellung als Kreiskommandant wieder zu übernehmen. Der Regierungsrat wählte sodann zum Direktionssekretär Herrn Major Karl Müller in Bern, welcher sein Amt auf 1. November antrat.

Im Personal der Kreiskommandanten ist keine Veränderung erfolgt.

IV. Kreisverwaltung.

Über die Kreisverwaltung sind keine besondern Bemerkungen zu machen. Dieselbe vollzog sich in gewohnter Weise.

V. Bestand der Wehrpflichtigen.

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden, in den Stammkontrollen eingetragenen männlichen Bevölkerung des Kantons der Jahrgänge 1849 bis 1873 betrug auf 1. Januar 1892 85,809 Mann, davon 36,249 Dienstthuende aller Grade und aller Waffen, 3249 Rekruten für das Jahr 1893, 43,688 Ersatzpflichtige, 784 von der Ersatzpflicht dienstlich Befreite, 1282 von der Ersatzpflicht wegen Erwerbsunfähigkeit Befreite.

Tabelle I giebt über die Bestände in den einzelnen Jahrgängen und Waffengattungen Auskunft.

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1893.

Tabelle I.

Jahrgänge.	Dienstthuende aller Grade.																				Rekruten für das Jahr 1893.	Übrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter.			Total der in den Stammkontrollen Eingetragenen.
	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.								Genie.			Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Generalstab.	Stabssekretäre.	Total.		Ersatzpflichtige.	Von der Ersatzpflicht Befreite.		
					Fahrende Batterien.		Positions-Compagnien.	Park-kolonnen.		Festungs-artillerie.	Feuerwerker-Compagnien.	Train-Bataillone.											Als Sektionschefs bezw. Ordonnanzen, Landjäger.	Wegen Erwerbsunfähigkeit.	
	Füsiliere.	Schützen.	Dragoner.	Guiden.	Kanoniere.	Train.		Park.	Train.				Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,750	2,061	—	30	4,841
1872	1,634	107	83	35	103	101	21	19	37	8	12	51	41	22	28	38	23	—	—	2,363	291	1,994	9	41	4,698
1871	1,706	110	97	14	91	87	20	25	36	7	15	40	63	20	28	46	16	—	—	2,421	125	1,814	11	46	4,417
1870	1,812	121	88	11	90	109	19	25	37	—	14	46	41	22	39	42	20	—	1	2,537	53	1,772	15	57	4,434
1869	1,654	103	81	6	92	96	20	24	37	3	17	28	41	17	20	30	16	—	—	2,285	16	1,691	14	50	4,056
1868	1,546	97	80	7	97	77	14	25	30	2	17	30	32	19	20	27	36	—	2	2,158	5	1,614	41	55	3,873
1867	1,510	98	73	6	77	85	13	23	36	1	13	42	36	20	15	36	19	—	1	2,104	2	1,797	25	42	3,970
1866	1,430	94	52	9	94	85	11	25	32	—	12	32	32	22	27	35	19	—	2	2,013	6	1,851	32	57	3,959
1865	1,317	71	63	7	86	77	21	18	30	—	15	38	34	26	21	33	22	—	2	1,881	—	1,756	48	57	3,742
1864	1,271	70	84	5	66	53	11	13	21	2	9	31	21	15	16	39	18	—	3	1,748	—	1,906	37	58	3,749
1863	1,193	73	61	9	62	56	10	16	21	—	13	38	30	20	22	31	23	1	2	1,681	—	1,922	32	52	3,687
1862	1,015	63	68	12	59	67	12	19	18	—	9	37	28	14	12	35	16	1	—	1,485	—	2,028	36	76	3,625
1861	834	48	53	12	51	58	15	11	17	—	7	33	23	18	17	26	15	1	1	1,240	—	2,010	48	61	3,359
1860	777	46	55	3	23	33	30	15	33	—	1	57	15	11	22	42	13	2	2	1,180	1	2,014	43	57	3,295
1859	854	62	55	9	27	15	54	20	29	—	2	57	24	15	16	34	14	4	2	1,293	—	1,936	47	55	3,331
1858	840	54	63	5	22	17	41	17	28	—	9	55	20	14	18	41	12	2	—	1,258	—	1,783	44	61	3,146
1857	841	56	38	13	12	23	47	23	37	1	11	70	22	11	19	33	15	—	3	1,275	—	1,655	43	52	3,025
1856	837	50	49	4	18	20	49	18	28	—	9	91	17	17	12	45	11	1	1	1,277	—	1,596	20	42	2,935
1855	730	45	31	7	11	15	42	19	20	—	6	60	17	8	8	25	8	1	3	1,056	—	1,439	38	33	2,566
1854	589	23	26	2	12	12	39	11	12	—	3	48	14	8	2	12	5	—	—	818	—	1,583	32	42	2,475
1853	660	49	25	2	15	17	26	14	11	—	1	30	16	8	5	17	7	1	—	904	—	1,466	41	44	2,455
1852	702	60	32	2	8	14	40	11	11	—	1	40	23	9	5	10	2	—	—	970	—	1,455	37	48	2,510
1851	701	51	17	5	18	15	30	25	16	—	1	53	23	8	2	11	1	—	—	977	—	1,493	38	53	2,561
1850	680	51	29	3	12	9	21	18	16	—	—	48	20	2	5	16	1	—	—	931	—	1,539	26	55	2,551
1849	604	40	13	2	12	14	21	16	21	—	—	40	22	6	3	9	3	1	—	827	—	1,513	27	58	2,425
Offiziere älterer Jahrgänge	49	1	7	—	15	—	1	1	—	—	2	6	7	—	—	15	14	5	1	124	—	—	—	—	124
Total	25,786	1643	1323	190	1173	1155	628	451	614	24	199	1101	662	352	382	728	349	20	26	36,806	3,249	43,688	784	1282	85,809

VI. Rekrutierung.

Die im Herbst 1892 vorgenommene Rekrutierung pro 1893 ging in gewohnter Weise vor sich. Die Zahl der untersuchten Rekruten ist sich ungefähr gleich geblieben wie 1891 (6216 gegen 6213), die Zahl der tauglich erklärten hat sich wieder etwas gehoben (3312 gegen 3268 im Jahre 1891).

Tabelle II giebt Auskunft über die sanitarischen Untersuchungen; Tabelle III über die Zuteilung zu den einzelnen Truppengattungen.

Rekrutierung pro 1893.

Tabelle II.

Rekrutierungskreis.	Untersucht.	Davon zurückgestellt				Tauglich erklärt.	Andern Kantonen zugewiesen.	Von andern Kantonen Bern zugewiesen.	Total.
		für 1 Jahr.	für 2 Jahre.	Ganz entlassen.	Total.				
II. Division, Kreis 6	267	26	11	71	108	159	35	29	153
» » 7	278	31	12	81	124	154	22	12	144
» » 8	320	31	7	85	123	197	21	17	193
» » 9	266	38	6	68	112	154	10	8	152
III. Division, Kreis 1	435	4	77	130	211	224	50	34	208
» » 2	279	45	5	63	113	166	6	39	199
» » 3	291	2	38	101	141	150	7	21	164
» » 4	568	54	56	121	231	337	90	34	281
» » 5	280	36	5	65	106	174	6	21	189
» » 6	299	27	32	83	142	157	18	16	155
» » 7	297	19	32	77	128	169	4	25	190
» » 8	232	3	45	61	109	123	3	44	167
» » 9	377	94	11	104	209	168	7	25	186
» » 10	233	39	13	52	104	129	1	28	156
» » 11	277	34	21	76	131	146	6	17	157
» » 12	317	76	30	85	191	126	13	16	129
IV. Division, Kreis 1	280	42	17	72	131	149	2	93	190
» » 2	297	52	30	69	151	146	12	44	178
» » 3	321	71	16	98	185	136	4	46	178
» » 4	294	40	22	89	151	148	12	52	188
Total	6213	764	486	1651	2901	3312	329	571	3554

Rekrutierung pro 1893.

Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle III.

Rekrutiert als:	Truppeneinheiten.															Total.
	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.								Genie.			Sanität.	Verwaltung.	
			Batterien.				Parkkolonnen.									
	Füsiliere.	Dragoner.	Kanoniere.	Train.	Position.	Festungsartillerie.	Kanoniere.	Train.	Feuerwerker.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.			
II. Division, Kreis 6	128	—	2	4	—	—	5	5	—	6	5	—	—	4	—	159
» » 7	123	5	3	4	—	—	—	3	—	6	5	—	—	5	—	154
» » 8	170	3	1	1	—	—	2	6	—	4	3	—	—	7	—	197
» » 9	130	2	3	2	—	—	—	1	—	—	5	1	—	10	—	154
III. Division, Kreis 1	178	8	5	9	2	—	1	3	3	3	3	1	1	6	1	224
» » 2	133	10	2	4	1	—	1	2	—	3	4	2	—	2	2	166
» » 3	120	6	3	7	1	—	—	1	—	4	4	—	—	4	—	150
» » 4	275	6	6	13	2	—	3	3	3	1	7	9	3	4	2	337
» » 5	131	10	5	5	1	—	2	5	2	3	4	—	1	3	2	174
» » 6	124	6	4	6	—	—	—	2	—	2	4	1	1	5	2	157
» » 7	120	9	7	8	2	—	1	2	1	5	4	—	1	6	3	169
» » 8	95	6	1	6	2	—	—	1	1	3	5	—	—	2	1	123
» » 9	128	3	3	8	1	—	2	2	5	5	4	—	1	6	—	168
» » 10	95	5	6	4	2	—	1	—	1	3	5	—	2	5	—	129
» » 11	120	2	4	3	1	—	1	2	—	3	4	—	1	4	1	146
» » 12	103	1	4	3	1	—	1	—	1	1	3	1	2	4	1	126
IV. Division, Kreis 1	95	11	7	10	—	2	2	1	—	4	6	2	1	4	4	149
» » 2	91	7	7	9	—	—	1	3	—	4	5	7	2	4	4	144
» » 3	99	9	11	8	—	1	—	1	—	2	1	—	2	1	1	136
» » 4	108	2	9	8	—	1	2	2	—	3	3	—	—	9	—	147
Total	2566	111	93	122	16	4	25	45	17	65	84	24	18	95	24	3309

Die Rekrutierung der Kavallerie hat sich abermals etwas vermehrt, ebenso diejenige der Infanterie, während bei den übrigen Truppengattungen nur unbedeutende Schwankungen gegenüber dem Vorjahre vorkommen.

Bei Anlass der Rekrutenaushebung haben sich 1211 eingeteilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung gestellt und aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstpflicht verlangt.

Davon wurden gänzlich entlassen	705	Mann
für 1 Jahr dispensiert	192	»
» 2 Jahre »	1	»
als diensttauglich erklärt	313	»
Total	1211	Mann.

VII. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahr 1892 instruiert:

1) Infanterie:		
a. Füsiliere und Schützen (darunter 46 Lehrer)	2372	
b. Büchsenmacher	11	
c. Trompeter	31	
d. Tambouren	22	
		2436
2) Kavallerie:		
a. Dragoner	89	
b. Guiden	41	
		130
3) Artillerie:		
I. Feldartillerie:		
a. Kanoniere (darunter 2 Wagner)	102	
b. Train (darunter 3 Sattler, 3 Hufschmiede und 6 Trompeter)	110	
		212
II. Positions- und Festungsartillerie		25
III. Parkkolonnen:		
a. Kanoniere	26	
b. Train (darunter 4 Sattler, 1 Hufschmied und 3 Trompeter)	43	
		69
IV. Armeetrain (darunter 1 Sattler, 1 Hufschmied und 2 Trompeter)		67
V. Feuerwerker		13
4) Genie:		
a. Sappeure	40	
b. Pontoniere	27	
c. Geniepioniere	31	
d. Infanteriepioniere	44	
		142
5) Sanitätstruppen		86
6) Verwaltungstruppen		24
Total		3204

2. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen des Auszuges hatten einzurücken:

Bei der Infanterie die Offiziere und Unteroffiziere aller Jahrgänge, die Soldaten der Jahrgänge 1861 bis 1871.

Bei der Kavallerie die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Jahrgänge.

Von den andern Waffen die Offiziere aller Jahrgänge.

Bei der Artillerie die Unteroffiziere der Jahrgänge 1862 bis und mit 1871 und die Soldaten der Jahrgänge 1864 bis und mit 1871.

Beim Genie die Unteroffiziere der Jahrgänge 1860 bis und mit 1871, die Soldaten der Jahrgänge 1862 bis und mit 1871.

Bei den Sanitätstruppen die Unteroffiziere der Jahrgänge 1862 bis und mit 1871, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1864 bis und mit 1871.

Bei den Verwaltungstruppen die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aller Jahrgänge.

Ferner alle diejenige Mannschaft, welche die vorgeschriebenen Wiederholungskurse nicht bestanden hat.

Vom **Auszug** haben Wiederholungskurse bestanden:

Von der II. Division.

Regimentsübung.

Die Füsilierbataillone Nr. 21, 22, 23 und 24 in Colombier.

Die Guidencompagnien Nr. 2 und 9 in Colombier.

Die Batterie Nr. 12 in Bière.

Von der III. Division.

Das Dragonerregiment Nr. 3 (Schwadronen Nr. 7, 8 und 9) in Thun.

Die Guidencompagnie Nr. 3 in Luzern.

Die Parkkolonne Nr. 3 in Thun.

Die Trainabteilung II/1 in Zürich.

Der Linientrain in Colombier.

Die Sappeur- und Pioniercompagnie des Geniebataillons in St. Maurice.

Die Pontoniercompagnie des Geniebataillons in Brugg.

Die Infanteriepioniere in St. Maurice.

Der Feldlazarettstab II, die Ambulancen Nr. 8 und 9 und das Sanitätspersonal der Füsilierbataillone Nr. 21—24 in Payerne.

Die Verwaltungscompagnie Nr. 2 in Freiburg.

Von der IV. Division.

Das Schützenbataillon Nr. 4 (Compagnien 1 und 2) in Luzern.

Die Füsilierbataillone Nr. 37, 38, 39 in Bern.

Das Füsilierbataillon Nr. 40 in Luzern.

Von dem Dragonerregiment Nr. 4
die Schwadron Nr. 10 in Thun,
die Schwadronen Nr. 11 und 12 in Luzern.

Die Guidencompagnien Nr. 4 und 10 in Bern.

Die Batterien Nr. 19, 20 und 21 in Thun.

Die Parkkolonne Nr. 7 in Zürich.

Das Trainbataillon Nr. IV/2 in Zürich.

Der Linientrain in Luzern und Thun.

Die Sappeurcompagnie des Geniebataillons in Thun.

Die Pontoniercompagnie des Geniebataillons in Brugg.

Die Pioniercompagnie des Geniebataillons in Liestal.

Die Infanteriepioniere in Liestal.

Der Feldlazarettstab IV, die Ambulanzen Nr. 17 bis 20 und das Sanitätspersonal der Bataillone Nr. 37 bis 40 und des Schützenbataillons Nr. 4 in Zug.

Die Verwaltungscompagnie Nr. 4 in Zofingen.

Von der V. Division.

Die Dragonerschwadron Nr. 13 in Thun.

Die Feuerwerkercompagnie wurde nach Thun einberufen.

Von der **Landwehr** hatten Wiederholungskurse zu bestehen:

Von der III. Division.

Das Schützenbataillon Nr. 3 in Bern.

Die Füsilierbataillone Nr. 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 und 36 in Bern.

Die Einberufung geschah regimentsweise (Nr. 9, 10, 11 und 12), und es wurden die Bataillone mit dem neuen Gewehr bewaffnet und instruiert.

Die Positionscompagnien Nr. 4 und 5 in Thun.

Zum Nachkurs der Kavallerie wurden die betreffenden Dragoner und Guiden einberufen.

3. Specialkurse.

In dieselben hat der Kanton gesandt:

a. Offiziersbildungsschulen.

Infanterie, II. Division, in Colombier, 7 Mann	brevetiert	7	Mann
Infanterie, III. Division, in Bern und Zürich, 33 Mann	»	30	»
Infanterie, IV. Division, in Luzern, 9 Mann	»	9	»
Kavallerie in Bern	»	3	»
Artillerie in Zürich	»	8	»
Genie in Zürich	»	7	»
Sanität in Basel	»	11	»
Verwaltung in Thun	»	5	»
Veterinäre in Thun	»	5	»
Total der neu brevetierten Offiziere aller Waffengattungen		85	Mann

b. Schiessschulen der Infanterie.

Für Offiziere in Wallenstadt	50	Mann
Nachdienstpflichtige Infanteriemannschaft in die Schiessschulen in Wallenstadt	102	»

c. Unteroffiziersschulen.

Für Infanterie in Colombier, Bern, Luzern, Zürich und Aarau	417	Mann
» Kavallerie in Aarau	15	»
» Artillerie in Thun	43	»
» Genie in Bern	26	»
» Sanität in Basel	7	»
» Verwaltung in Thun	32	»

d. Verschiedene Schulen und Kurse.

Büchsenmacherrekrutenschule in Zofingen	11	Mann
Büchsenmacherwiederholungskurs in Bern	67	»
Schulen für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie in Verbindung mit den betreffenden Rekrutenschulen	6	»
Specialkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons	47	»
Centralschulen:		
Nr. 1 a und 1 b für Oberlieutenants, Lieutenants und Adjutanten in Thun	27	»
Nr. 2 für Hauptleute in Thun	12	»
Operationswiederholungskurs	10	Mann
Specialkurs für Schlosser und Wagner	2	»
Kurs für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie	8	»
Schiesskurs für Offiziere der Feldartillerie	6	»
Generalstabsschule	2	»
Schiesskurs für Unteroffiziere der Feldartillerie	26	»
Kurs für Stabssekretäre in Bern	9	»
Schiesskurse für höhere Offiziere in Wallenstadt	13	»
Kurs für Offiziere der Gotthardtruppen	5	»
Unteroffiziersschule für Festungstruppen	4	»

VIII. Inspektionen.

Die Waffen- und Ausrüstungs-Inspektionen gingen in gewohnter Weise vor sich. Ausser den Hauptinspektionen fanden in jedem Divisionskreis noch Nachinspektionen statt für diejenigen Inspektionspflichtigen, welche aus irgend einem Grunde verhindert waren, an den ersteren zu erscheinen. Die Waffeninspektionen weisen im allgemeinen gute Resultate auf; die Abnahme der Waffe zur Reparatur kommt verhältnismässig selten vor. Ebenso ist das Versäumen der Waffen- und Ausrüstungsinspektionen im Abnehmen begriffen, besonders in denjenigen Kreisen, wo die Kreiskommandanten eine strenge Kontrolle über die Erfüllung der Inspektionspflicht ausüben. Von guter Wirkung dürfte auch das neue «Regulativ über die Inspektionen der Waffen in Handen der Mannschaft durch die Divisionswaffencontroleure» vom 4. März 1892 sein. Dasselbe enthält unter anderm folgende Strafbestimmungen: «Ausbleiben von der Inspektion oder zu spätes Erscheinen ohne genügende Entschuldigung wird vom Kreiskommandanten bestraft: 1) Ausbleiben von der Hauptinspektion bis zwei Tage Strafdienst oder Arrest. 2) Ausbleiben von der Haupt- und Nebeninspektion bis vier Tage Strafdienst oder Arrest. 3) Zu spät Erscheinende sind auf einen folgenden Tag, eventuell zur Nachinspektion zurückzuweisen.» Die früheren Bussen, an Stelle von Arreststrafen, für Versäumnis der Waffeninspektion sind richtigerweise weggefallen. Die Versäumnis der Inspektionspflicht ist eine Dienstentziehung, wie eine andere. Dienstentziehungen aber sollen grundsätzlich nicht mit Bussen, sondern mit Arrest bestraft werden.

IX. Besondere Schiessübungen der Infanterie.

Zur Teilnahme an den besonderen Schiessübungen der Infanterie waren diejenigen Gewehrtragenden des Auszugs und der Landwehr, welche zu keinen Wiederholungskursen, Rekrutenschulen oder Schiessschulen einberufen wurden, und welche ihre Schiesspflicht nicht in einem Schiessvereine erfüllt hatten, verpflichtet. Diese sogen. Nachschiessübungen fanden im Herbst auf den Divisionswaffenplätzen statt und dauern, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen, drei Tage, für welche Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung des Bundes, aber weder Sold noch Reiseentschädigung entrichtet wird.

Vom bernischen Kontingent rückten zu solchen Nachschiessübungen ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier .	—	38
III. » » Bern . . .	301	—
IV. » » Luzern . .	4	11
Total Mann	305	49

Die übrige gewehrtragende und schiesspflichtige Mannschaft hat ihre Schiesspflicht in einer Schützengesellschaft erfüllt und dafür die gesetzliche Munitionsvergütung erhalten.

X. Effektivstärke des Truppenkontingents des Kantons Bern.

Auf Ende 1892 sind vom Auszug zur Landwehr übergetreten die Hauptleute aller Waffen des Jahrganges 1854, die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1858, die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen (mit Ausnahme der Kavallerie) vom Jahrgang 1860, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche mit 1892 zehn effektive Dienstjahre zählen. Die Corpskontrollen des Auszugs und der Landwehr wiesen auf 1. Januar 1893 eine Gesamt-Effektivstärke des bernischen Truppenkontingents von 42,228 Mann auf.

Kontrollbestand des Auszugs und der Landwehr auf 1. Januar 1893.

Tabelle IV.

	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.
Auszug .	21,552	923	3711	905	399	295	27,785
Landwehr	10,805	678	2159	451	264	86	14,443

General-Total 42,228 Mann.

Der Landsturm (bewaffnet und unbewaffnet) zählte auf 1. Januar 1893 54,439 Mann.

Bestand der landsturmpflichtigen Mannschaft auf 1. Januar 1893.

Tabelle V.

Rekrutierungs-kreise.	Bewaffneter Landsturm.									Hülfstruppen.								Total.
	Füsiliere.			Schützen.			Positions-artillerie.			Pionniere.			Arbeiter in Militär-etablissementen, Werkstätten und Magazinen.	Sanitätsdienst.	Verpflegungsdienst.	Transport- und Nachrichtendienst.	Polizei, Feuerwehr- und Bureaudienst, sowie Depotmannschaft.	
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.						
II. Division:																		
Kreis 6	15	67	510	2	3	1	—	4	41	6	1	1,481	40	46	36	46	244	2,543
» 7	6	40	434	—	1	1	—	2	20	7	2	1,762	6	41	25	46	239	2,632
» 8	11	58	561	—	—	—	1	3	26	10	2	1,727	—	58	19	121	211	2,808
» 9	13	63	484	—	—	—	—	1	12	—	—	1,393	14	66	9	78	307	2,440
Total	45	228	1989	2	4	2	1	10	99	23	5	6,363	60	211	89	291	1001	10,423
III. Division:																		
Kreis 1	32	70	377	2	12	75	—	9	21	3	1	1,972	137	215	64	93	570	3,652
» 2	9	57	228	1	6	26	1	2	15	3	8	1,511	24	60	31	65	165	2,212
» 3	9	51	419	1	2	28	—	1	21	4	—	1,865	95	48	37	158	259	2,998
» 4	96	113	621	8	10	63	10	16	44	32	3	2,020	321	185	102	106	1098	4,848
» 5	14	47	220	—	2	49	—	6	18	5	1	1,503	30	35	31	73	162	2,196
» 6	11	49	313	—	11	35	—	3	19	7	1	1,727	50	37	29	54	165	2,511
» 7	13	50	520	—	7	44	2	1	20	—	2	1,487	28	71	21	48	125	2,439
» 8	1	38	394	—	3	23	—	2	19	3	—	1,555	38	38	13	60	98	2,285
» 9	11	50	508	3	18	82	—	8	29	5	4	1,655	436	59	32	84	169	3,153
» 10	11	52	641	1	15	115	—	7	19	—	—	1,056	48	14	23	45	50	2,097
» 11	17	60	499	—	8	58	—	2	12	5	—	1,370	34	69	29	38	391	2,587
» 12	19	60	487	—	7	55	1	3	10	—	1	1,269	138	54	61	72	316	2,553
Total	243	697	5222	16	101	653	14	60	247	67	21	18,990	1379	885	473	895	3568	33,531
IV. Division:																		
Kreis 1	9	18	650	2	3	89	—	1	28	2	14	1,248	23	46	36	106	114	2,389
» 2	6	31	445	1	10	63	—	—	24	6	23	1,681	23	30	54	122	102	2,621
» 3	9	32	518	2	6	33	—	—	18	7	3	1,653	66	73	39	84	142	2,684
» 4	6	31	641	1	4	38	—	—	27	7	5	1,621	91	58	24	121	113	2,791
Total	30	112	2254	6	23	222	—	1	97	22	45	6,203	203	207	153	433	471	10,485
Total III. Territorialkreis	318	1037	9465	24	128	877	15	74	443	112	71	31,556	1642	1303	715	1619	5040	54,439

XI. Strafwesen.

Gegen die Dienstentziehungen und Ausrüstungsvernachlässigungen wurde scharf eingeschritten. Es wurden regelmässig nach jedem Diensteintritt, bei Wiederholungskursen nach der Dienstvollendung, an Hand des Nominativ-Etats und der Verzeichnisse der Nichteingerückten gegen alle ohne Entschuldigung Ausgebliebenen Arrestbefehle erlassen. Wir hoffen, dass die konsequente und strenge Durchführung dieser Massregel die Zahl der Dienstentziehungen mit der Zeit bedeutend reduzieren werde.

XII. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche der Militärdirektion ihre Statuten zur Genehmigung eingereicht haben, somit staatlich anerkannt sind, betrug 525 gegen 537 im Jahre 1891; die Verminderung rührt daher, dass sich in grössern Ortschaften wieder einige kleinere Schützengesellschaften verschmolzen haben.

Der kantonale Staatsbeitrag von Fr. 1. 50 wurde aus dem Budgetkredit IV. K. I. von Fr. 10,000 an diejenigen Mitglieder von Schützengesellschaften ausgerichtet, welche über die 50 Schüsse hinaus, welche vom Bund vergütet werden, noch weitere 30 Schüsse, im ganzen also 80 Schüsse abgegeben hatten. Es betraf dies 393 Gesellschaften mit 4998 berechtigten Mitgliedern, welchen im ganzen Fr. 7497 ausbezahlt wurden.

Der Bundesbeitrag von Fr. 3 wurde an 525 Schützenvereine mit 8798 berechtigten Mitgliedern im Betrage von zusammen Fr. 26,394 ausgerichtet.

Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons an 5422 Militärs, welche als Mitglieder von Schützengesellschaften ihrer Schiesspflicht durch Abgabe von 30 Schüssen mit der vorgeschriebenen Präcisionsleistung genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im ganzen Fr. 9759. 60.

Für gut ausgeführte militärische Übungen erhielten drei Gesellschaften vom Bunde eine besondere Vergütung.

XIII. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

Im Bureau wurde eine Aushülfe eingestellt hauptsächlich zur Erstellung der durch die Neubewaffnung der Infanterie notwendig gewordenen Gewehr-Kontrollen, dann aber auch zu anderweitigen Arbeiten, da die Landsturmbesammlungen einen Angestellten längere Zeit auswärts in Anspruch nahmen. Die Aushülfe ist gegenwärtig noch da.

In den Werkstätten und Magazinen beschäftigten wir zu Anfang des Jahres 52 Mann und am Schluss 56; eingetreten sind während desselben 19 und ausgetreten 15. Die Instandstellung der abgenommenen Vetterligewehre, sowie der Wechsel der Munition erforderten eine Vermehrung der Arbeiter. Unfälle im Betrieb sind 4 zu bezeichnen, die indessen nicht bedeutend waren und nur Verletzungen an Händen oder Armen betrafen, die mit einer Arbeitsunfähigkeit von 5 bis 21 Tagen verknüpft waren. Die Versicherungsgesellschaft hatte im ganzen Fr. 270 zu bezahlen.

2. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Obschon wir letztes Jahr die Milbank-Amsler-Gewehre an die Eidgenossenschaft ablieferten, so hatten wir doch noch nicht genügend Raum, um die uns zugewiesenen neuen Gewehre unterzubringen, und wir ersuchten die Kriegsmaterialverwaltung neuerdings, uns ältere Waffen abzunehmen. Es wurde entsprochen und wir sandten dem Depot Luzern 5000 Repetiergewehre, Modell 69/71. Der an die Kriegsmaterial-Verwaltung auf Jahresschluss eingesandte Rapport verzeigt folgende Waffenbestände, für welche der Kanton verantwortlich erklärt ist:

	Im Magazin.	Bei der Mannschaft.	Total.
1. Revolver, Mod. 72/78	124	77	201
2. » » 78	31	378	409
3. » » 82, Kal. 7,5	—	48	48
4. Karabiner	361	735	1,096
5. Rep.-Stutzer, Mod. 71	1,447	414	1,861
6. » » » 81	845	393	1,238
7. Gewehre, Mod. 69/71	17,530	6,942	24,472
8. » » 78/81	10,641	4,638	15,279
9. » » 89, mit Dolch	2,772	20,123	22,895
10. Gewehre, Mod. 89, mit Stichbajonett . . .	1,000	—	1,000
11. Peabody, umgeänderte	405	2,048	2,453
12. » nicht »	156	295	451
Total	35,312	36,091	71,403

Trotz der erfolgten Abschiebung nach Luzern hat eine Vermehrung von cirka 8000 Stück stattgefunden und es sind auch unsere Räumlichkeiten angefüllt.

Vorübergehend deponiert sind 1440 Waffen aller Art.

b. Geschütze und Kriegsfuhrwerke.

Bei der Artillerie haben keinerlei Veränderungen stattgefunden, auch nicht bei der Kavallerie; dagegen wurden bei der Infanterie die noch fehlenden Fourgons geliefert, und zwar für die 14 Bataillone Nr. 27 bis 29, 31 bis 40 und Schützen 3, womit dann diese Fahrzeuge auf 107 Stück angewachsen sind. Die alten Bataillonsfourgons gingen an die entsprechenden Einheiten der Landwehr über, und über die daselbst freigewordenen Wagen hat die Kriegsmaterialverwaltung verfügt. Dieser Zunahme steht, da per Bataillon 1 Wagen abging, eine Abnahme von 21 gegenüber, so dass eine Vermehrung von 86 Fuhrwerken stattgefunden hat, für welche leider unsere Magazine nicht ausreichen und wir daher genötigt sind, einige Wagen ausserhalb derselben unterzubringen.

c. Pferdegeschirre.

Hier haben wir keine Veränderung zu verzeichnen, da die durch obenerwähnte Fuhrwerksergänzung notwendig gewordene Zunahme schon früher erfolgt ist.

d. Corpsausrüstung.

Nachdem Artillerie und Kavallerie mit dem Kaltbeschläg versehen sind, hat man auch für die Infanterie dasselbe beschafft, und zwar erhielt jedes Bataillon des Auszugs 147 und jedes der Landwehr 91 Hufeisen, samt den zudienenden Nägeln und Eisstollen.

e. Munition.

Für die Bataillone der II. und IV. Division des Auszugs wurden die Patronen zum kleinkalibrigen Gewehr geliefert und ebenso für die Landwehr der III. Division, und zwar für letztere auch komplett, d. h. 129,000 pro Bataillon, wiewohl nur die 6 jüngsten Jahrgänge mit der neuen Waffe ausgerüstet wurden. Im weitern erhielten wir die sogen. Notmunition für den Landsturm, welche zu 30 Stück in verlöteten Blechbüchsen verpackt jedem Gewehrtragenden abgegeben wird.

Nachdem das rauchschwache Pulver auch bei der Artillerie sich Eingang verschafft hatte, wurde ein Austausch der Patronen bei unsern Batterien vorgenommen. Die neue Patrone enthält nur 600 Gramm, während die bisherige 1400 Gramm wog.

3. Inventar.

Bei einer Verminderung, herrührend zum weitaus grössten Teil von der Ausscheidung wertlos gewordener Vorratsbestandteile früherer Gewehrordonnanzen, von Fr. 23,481. 05, weist dasselbe noch eine Schatzung von Fr. 123,654. 70 auf und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Verwaltung . . .	Fr.	37,687. 75
2. Kriegsmaterial . .	»	76,627. 70
3. Vorräte	»	9,339. 25
Total	Fr.	123,654. 70

4. Verschiedenes.

Im Berichtsjahre fand die Umwaffnung der Infanterie des Auszugs der II. und IV. Division statt. Während diejenige der letztern hier vorgenommen werden konnte, musste für die II. Division die Arbeit in Colombier gemacht werden, was für uns ganz bedeutende Vorbereitungen erforderte. Da die Wiederholungskurse im Regimentsverbande stattfanden, hatten wir 2800 Gewehre auf den Besammlungstag des 8. Regiments nach Colombier zu verbringen, die wir in eigens dazu hergerichteten Fourgons dorthin spedierten, da eine Verpackung in Kisten, auch wenn solche vorhanden oder von der Waffenfabrik erhältlich gewesen wären, des zeit- und platzraubenden Ein- und Auspackens weges nicht wohl verwendet werden konnte. Die direkten Auslagen, die uns aus dieser Umwaffnung in Colombier erwuchsen, also die Bahnfracht der Gewehre und Patrontaschen, sowie deren Transport zu und ab den Bahnhöfen, Reise- und Verpflegungskosten unseres Personals, beliefen sich auf Fr. 1156. 40, und wir hielten dafür, es sei Sache der Eidgenossenschaft, dieselben zu tragen, weshalb wir sie der Kriegsmaterialverwaltung in Rechnung brachten, allein ohne Erfolg. Die Militärdirektion, die sich hierauf um Abnahme dieser Kosten ans eidgenössische Militärdepartement wandte, wurde auch abschlägig beschieden mit der Motivierung, dass auch andere Kantone, die im nämlichen Falle waren, also ihre Einheiten auch auf auswärtigen Plätzen bewaffnen mussten, mit ihrer Forderung abgewiesen worden seien.

Da die Landwehr der III. Division, die sich regimentsweise besammelte, nur mit der Hälfte der Jahrgänge, also ganz bedeutend reduziert einrückte, so konnte die Umwaffnung jeweilen am Einrückungstage zu Ende geführt werden.

Mit der Ausrüstung des Landsturms wurde am 4. Oktober mit Bataillon 28 hier begonnen, und zwar um sich Rechenschaft zu geben, wie und auf welche Weise die Aufgabe am besten zu lösen sei. Am 17. Oktober kam dann der Jura an die Reihe und hernach noch die 6 ersten Bataillone des III. Divisionskreises, was bis zum 9. Dezember dauerte, allerdings mit Unterbrechungen, in welchen wir das Personal notwendig hier zu gebrauchen hatten. Die vorgerückte Jahreszeit einerseits und die auf Jahresschluss sich stark andrängenden Bureauarbeiten andererseits nötigten hier zum Abbruch. Mit Ausnahme des Bataillons 23, welches das Gewehr 69/71 erhielt, wurden sämtliche Bataillone mit Modell 78 ausgerüstet.

Da der Auszug der II. und IV. Division, sowie die Landwehr der III. Division an den gemeindeweisen Waffeninspektionen nicht teilzunehmen hatten und der Auszug der letztern eine neue Waffe im Vorjahr erhalten hatte, so wurden an diesen Inspektionen nur einige wenige Waffen zur Reparatur abgenommen, in einzelnen Kreisen ja gar keine, so dass die daherige Arbeit nicht von Belang war.

Das Instandstellen der bei der Neubewaffnung zurückgenommenen Vetterligewehre dauerte das ganze Jahr und auf Schluss desselben stunden noch diejenigen von 2 Bataillonen der IV. Division in Reparatur, während alle übrigen hergestellt und zum Teil schon wieder an den Landsturm ausgeteilt waren.

Die Materialinspektionen wunden auf den April angesetzt und es fanden sich dazu ein die Kommandanten der taktischen Einheiten der III. und V. Division.

Für Rechnung der Eidgenossenschaft wurden erstellt 50 Infanterie-Fourgons, Modell 89, wovon 18 Stück nur montiert wurden, da sämtliche Teile dazu von der Konstruktionswerkstätte Thun anhergesandt wurden.

XIV. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Im Stande des Personals sind keine Veränderungen vorgekommen; die im letztjährigen Berichte erwähnte provisorische Bureau-Aushülfe musste während des ganzen Jahres beibehalten werden. Die Zahl der Arbeiter blieb ebenfalls die gleiche, vorübergehende Verstärkungen kamen ausser während der Wiederholungskurse noch vor und während der Organisation und Ausrüstung des bewaffneten Landsturms vor und zwar in ziemlichem Masse.

B. Geschäftskontrolle.

Die Zahl der kontrollierten Geschäfte betrug 1211, der abgegangenen Korrespondenzen 3069, das Militärsteuerbureau kontrollierte 803 Geschäfte und weist 1975 Korrespondenzen auf. Der ganze weitläufige Verkehr, der sich aus den Geschäftsbüchern, Magazin-Kontrollen etc. konstatieren lässt, wird nicht mehr in der Geschäftskontrolle eingetragen, eine Anzahl von Anfragen etc. wird stets erledigt, ohne kontrolliert zu werden, dennoch ist keine Abnahme der Geschäfte bemerkbar.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 5270 Stück ausgestellt, wovon 1037 für das Militärsteuerbureau.

C. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Wie gewohnt war es das Gebiet des Unterhaltes der Armeebekleidung in Handen der Mannschaft und in den Magazinen, welches uns in dem sonst normal verflossenen Berichtsjahre hauptsächlich beschäftigte. Da im Vorjahre anlässlich der Waffen- und Kleider-Inspektionen in den Gemeinden viel zu viel Gegenstände, auch solche, deren Ersatz oder Austausch beim Einrücken der Truppen keinen Zeitverlust verursachen, abgenommen und uns eingesandt worden waren, konnte die Erledigung dieser Angelegenheit, nachdem einmal die ordentlichen Militärübungen begonnen hatten, während des Sommers nicht mehr ganz durchgeführt werden. Wir ordneten daher im Einverständnis mit der Militärdirektion im Berichtsjahr eine Beschränkung der Abnahme auf solche Fälle an, in welchen der betreffende Mann in seiner Bekleidung und Ausrüstung sich in anständiger Weise nicht mehr auf den Besammlungsplatz seines Corps begeben konnte. Dagegen wurde der Ersatz verschwitzter Kragen an den Waffenröcken, der Austausch der Lederartikel und der Gegenstände der sogenannten kleinen Ausrüstung etc. auf den Zeitpunkt des Wiederholungskurses verschoben, das Reinigen der Kleider, die Vornahme kleinerer Reparaturen und Ersatz der durch eigene Schuld abhanden gekommenen oder beschädigten Effekten wie billig der Mannschaft selbst zugemutet; es ist erstaunlich, welche Anforderungen nachgerade in dieser Beziehung an die Verwaltung erhoben werden, der Mann will nächstens gar nichts mehr zum Unterhalte beitragen. Unserer Ansicht nach wird auf diesem Gebiete nur die Vornahme der übrigens vorgeschriebenen Inspektion *vor* Entlassung der Truppen und Anordnung des nötigen Ersatzes und Austausches, wozu dann aber die nötige Zeit und Gelegenheit eingeräumt werden muss, sowie die Bestrafung der in unordentlichem Zustande *einrückenden* Mannschaft eine Besserung erzielen. Daneben ist die Verwaltung in der Zwischenzeit während des ganzen Jahres zur Vornahme der nötigen Reparaturen etc. bereit, wovon z. B. die Kavallerie ausgiebigen Gebrauch macht. Anders lässt sich eine stete Kriegsbereitschaft der Bekleidung und Ausrüstung nicht erzielen, da die beim Beginn eines Dienstes noch in einem ordentlichen Zustande sich befindlichen Effekten zu einem grossen Teile nach zwei bis drei Wochen derart mitgnnommen werden, dass sie unbedingt nicht mehr feldtüchtig zu nennen sind.

Auf Rechnung des Kantons wurden den Truppen an neuen Kleidern verabfolgt 25 Westen für Kavallerie, 40 Paar Hosen für Kanoniere und 393 Paar Hosen für Füsiliere und Schützen, im Gesamtbetrage von *Fr. 6275. 25*, wofür ein bezüglicher Nachkredit bewilligt wurde. Wenn der Kanton in dieser Beziehung nicht weiter gehen musste, so ist dies lediglich dem Bundesratsbeschlusse vom 25. Juni 1892 zuzuschreiben, laut welchem nun auch den Unteroffizieren des Auszugs vom *Korporal* aufwärts, nach Ablauf von 110 effektiven Diensttagen ein neuer Waffenrock und ein Paar neue Beinkleider auf Rechnung des Bundes als Supplementarausrüstung verabfolgt werden.

Auf unsere Veranlassung hin liess der Regierungsrat im Monat Juni den Zustand unserer Bekleidungsreserve durch Sachverständige untersuchen, welche konstatierten, dass noch vieles zu thun sei, dass die bisher auf den Unterhalt verwendeten Mittel nicht genügten und dass es an den wünschbaren Einrichtungen, namentlich eines Waschhauses mit Tröckneraum, und öfter am notwendigen Personal fehle. Für die Anlage der Wascherei wurden die nötigen Erhebungen und Pläne gemacht, die Ausführung aber noch nicht vorgenommen; der oben erwähnte Nachkredit war ebenfalls eine Folge dieser Untersuchung.

Es wurden während des Jahres 1892 an Arbeiten besorgt:

a. Von Depots 3537 Kleidungsstücke und 2600 Lederartikel in Stand gestellt;

b. bei Inspektionen und Wiederholungskursen, sowie in der Zwischenzeit ausgetauscht: 5978 Kleidungsstücke und 9400 Lederartikel;

c. aus der Kleiderreserve 15,645 Kleidungsstücke und 19,370 Lederartikel repariert, aufgefrischt und in Stand gestellt.

In den Zahlen unter sind die speciell für die Ausrüstung des Landsturms vorbereiteten Effekten, wie Kapüte, Käppi, Tornister, Brodsäcke und Feldflaschen inbegriffen, zu welchem Zwecke seit Anfang August bis Ende Jahres ein zahlreiches Personal extra angestellt werden musste. Zudem fand die Neubewaffnung der sämtlichen Landwehrbataillone der III. Division, d. h. nur der sechs jüngsten Jahrgänge statt, bei welchem Anlasse wir mit dem Austausch der eben genannten Effekten sehr weit gingen, namentlich auch um Material für den Landsturm zu gewinnen.

Die Organisation des bewaffneten Landsturms begann am 17. Oktober und dauerte bis zum 9. Dezember 1892; es wurden während dieser Zeit 10 Bataillone ausgerüstet, Nr. 21—30, Jura, Seeland und Mittelland, die übrigen 10 Bataillone wurden für das folgende Jahr verspart. Die Effekten mussten zum Voraus compagnieweise auf die betreffenden Sammelplätze geschafft werden, an Personal machten 1 Sekretär, 1 Schneider und 2 Sattler die Rundreise in den verschiedenen Kreisen mit. Es wurden verabfolgt 3694 Käppi, 4131 Brodsäcke, 4096 Feldflaschen, 4119 Tornister, 3696 Kapüte und 4733 Armbinden; letztere Zahl mag ungefähr der Stärke der ausgerüsteten Mannschaft gleichkommen, da ein Teil derselben noch im Besitz verschiedener Effekten war, während die Armbinden längst nicht mehr den Leuten belassen worden sind.

Die Mannschaft fasste überall diese Organisation mit ruhigem Ernste auf und bot nach vollendeter Ausrüstung durchgehends einen günstigen Anblick: sie konnte aber auch überall vollständig mit sämtlichen Effekten, welche in ganz anständigem Zustande sich befanden, versehen werden. Die grossen Vorräte des Kantons Bern, welche dem Bestreben, alles irgendwie noch Brauchbare nicht zu veräussern, sondern nach und nach in Stand zu setzen, zu verdanken sind, haben unsere seit Jahren geübte Geschäftspraxis, sowie unser stetiges Verlangen nach genügenden Mitteln für den Unterhalt der Kleiderreserve zur Genüge gerechtfertigt. Wären wir nicht so bestellt gewesen, so hätte entweder der Landsturm nur unvollständig ausgerüstet werden können, oder es hätten neue Effekten abgegeben werden müssen, was bedeutende Kosten verursacht haben würde.

Für die Ausrüstung der 10 ersten Bataillone wurde der eidgenössischen Verwaltung Rechnung gestellt, welche Anfangs des Jahres 1893 berichtigt worden ist.

Der Verkehr mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat weist für eine Total-Liquidationssumme von *Fr. 785,726. 48* an Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1795 Stück auf.

Der Militärdirektion wurde für die Erstellung neuer Korpskontrollen ein Extrakredit von Fr. 6000 bewilligt, ferner Nachkredite auf:

Rubrik IV. A. 1.	Besoldung des Sekretärs von	Fr. 125. —
» IV. A. 1 *b*.	Besoldung des Chefs der Kontrolle . .	» 2041. 55
» IV. A. 2.	Besoldungen der Angestellten	» 2200. —
» IV. A. 3.	Bureaukosten . . .	» 2350. —

Endlich mussten Nachkredite verlangt werden auf:

Rubrik IV. F. 2.	Bureaukosten der Kreiskommandanten . .	» 342. 19
» IV. F. 4.	Rekruten-Aushebung	» 577. 45
» IV. H. 1 *a*.	Bekleidung und persönliche Ausrüstung zum Teil schon erwähnt.	» 7379. 86
» IV. H. 2 *c*.	Muniton	» 726. 20
» IV. H. 3.	Transporte	» 988. 35

Das **Rechnungswesen** ergab mithin pro 1892 folgendes Resultat:

Voranschlag und Nachkredit resp. Extrakredit.				Verwaltungszweige.	Effektive			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	—	17,400	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	—	29,977	05
—	—	N. 12,716	55					
15,550	—	30,700	—	B. Kantonskriegskommissariat . .	15,680	90	30,785	18
12,550	—	25,100	—	C. Zeughausverwaltung	13,629	22	25,856	99
88,560	—	96,110	—	D. Zeughauswerkstätten	102,737	—	108,478	56
70,500	—	106,000	—	E. Kasernenverwaltung	88,982	15	123,873	75
—	—	66,000	—	F. Kreisverwaltung	. . .	.	64,924	04
—	—	N. 919	64					
460,000	—	475,550	—	G. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	552,601	61	549,388	59
99,570	—	169,400	—	H. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	124,484	19	195,271	16
—	—	N. 9061	41					
11,000	—	. . .	.	J. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	5,425	68	—	—
—	—	12,500	—	K. Verschiedene Militärausgaben .	15	—	10,413	80
757,730	—	1,021,457	60		903,555	75	1,138,969	12
		757,730	—	Ab Einnahmen	. . .	.	903,555	75
		263,727	60				235,413	37
				Reinausgaben laut Voranschlag . .	. . .	.	263,727	60
				Minderausgaben gegenüber Budget und Nachkrediten	. . .	.	28,314	23

In obigen Fr. 235,413. 37 Reinausgaben der Militärverwaltung figurieren Fr. 126,240 an die Domänendirektion bezahlte Mietzinse.

Aus der **Militärbussenkasse** wurde wieder zur Bestreitung der Ansprüche der Pensionsberechtigten aus dem erschöpften Invalidenfonds des **Instruktionskorps** im Betrag von *Fr. 4603. 05* entnommen. Die Zahl der Pensionsberechtigten hat sich durch den am 19. Juli 1892 erfolgten Hinscheid des Oberlieutenant Hirschi, gewesenen Instruktors und nachmaligen Sektionschefs von Bern, 72 Jahre alt, auf 8 Personen reduziert.

Trotz dieser Übertragung und der Ausrichtung von andern Beiträgen — je Fr. 500 — an den militärischen Vorunterricht für die Kurse von 1891 und 1892 und an die Erstellung einer Gedenktafel für den General von Erlach, in Wichtrach, sowie an den Divisionsrapport der III. Division — im Gesamtbetrage von Fr. 1668 — hat sich die **Militärbussenkasse** im Berichtsjahre dennoch um Fr. 982. 45 vermehrt, und beträgt auf 1. Januar 1893 *Fr. 113,203. 50.*

Für den Unterhalt von Arrestanten und Abverdienern in der Kaserne Bern und in den Bezirksgefängnissen wurden *Fr. 1943. 40* verausgabt: Rechnungen des Kantiniers im Betrage von Fr. 1008. 20 für die Monate August bis Dezember wurden, einesteils wegen zu später Einreichung, andernteils wegen Erschöpfung des Kredites, auf das Jahr 1893 zurückgelegt.

Dagegen wurden vergütet:

a. vom Bunde, Arrestantenkosten-Vergütung pro II. Semester 1891	Fr. 986. 30
vom Bunde, Arrestantenkosten-Vergütung pro I. Semester 1892	» 491. 70
b. von Arrestanten selbst durch die Militärdirektion	» 103. 95
Total	Fr. 1581. 95
so dass dem Kanton noch zu tragen verbleiben	*Fr. 1369. 65*

Die Vergütung des Bundes pro II. Semester 1892 wurde est im Jahr 1893 bezahlt. Infolge Bundesratsbeschluss vom 11. November 1892 werden in Zukunft die Kosten, welche den Kantonen aus dem Vollzuge von Strafen erwachsen, die sie gegenüber solchen Wehrpflichtigen verhängt haben, welche sich mangelhafte Besorgung der Bewaffnung und Ausrüstung und andere Dienstversäumnisse haben zu schulden kommen lassen, den Kantonen vom Bunde zurückvergütet; bisher hatten die Kantone diese Kosten selbst zu tragen, weil ihnen die Verpflichtung des Unterhaltes obliegt.

Militärsteuer.

Wir können hier nur die letztes Jahr gemachten Bemerkungen bestätigen, alles ging seinen geregelten Gang, alle Mitwirkenden waren bestrebt, den gesetzlichen Vorschriften zu einer gleichmässigen Durchführung zu verhelfen, was auf das Ergebnis dieser Steuer sehr günstig einwirkte.

Die Revision der Ersatzanlage war bis Mitte Juli ohne Beiziehung einer Aushülfe erledigt. Rekurse sind 126 eingelangt; es gelingt den Kreiskommandanten je länger je mehr, die meisten der angemeldeten Einsprachen von sich aus zu erledigen. Zum Abverdienen nicht erhältlicher Steuern rückten 198 Mann ein, welche angemessen zu Arbeiten in Kaserne und Stallungen verwendet wurden.

In den meisten Kreisen nahmen wir, wie gewohnt, an den ersten Sitzungstagen Teil und konnten uns von der korrekten Ausführung der erlassenen Instruktionen und Verordnungen überzeugen, zudem können bei diesem Anlasse eine Anzahl streitiger Punkte erledigt und verschiedenartige Behandlungen in den einzelnen Kreisen ausgeglichen werden.

Im fernern wurden nach Beginn der Bezugseröffnungen in 52 Sektionen der II., III. und IV. Division Inspektionen und Kassaverifikationen vorgenommen, welche die Kontrollführung und die Ablieferungen der Taxen prüfen sollten. Im allgemeinen ist die Kontrollführung eine richtige, doch sind auch verschiedene kleinere Mängel, ungenaue Notizen und Nummern etc. konstatiert und gerügt worden. Desgleichen ergab sich punkto Kassaführung, dass weitaus die Mehrzahl der Sektionschefs die eingegangenen Taxen rechtzeitig abgeliefert hatte, was durch Vergleichungen mit den von den Amtsschaffnereien erhaltenen Quittungen konstatiert wurde. Diese Kassaverifikationen, die übrigens in der bezüglichen Vollziehungsverordnung vorgeschrieben sind, werden in Zukunft noch in vermehrtem Masse fortgesetzt werden. Um die Vornahme derselben zu erleichtern, ist es wünschenswert, dass für sämtliche Sektionschefs ein einheitliches Kassabuch eingeführt wird, was auch auf exaktere Ablieferung der Steuern einwirken wird.

Während des Winters wurden ferner zu gleichem Zwecke die Kontrollen von fernern 44 Sektionschefs eingezogen und einer genauen Verifikation und Vergleichung punkto Steuerablieferungen unterworfen.

Das Ergebnis pro 1892 ist folgendes:

	Bezugssumme. Fr. Rp.	Bezugsausfälle. Fr. Rp.
a. Von landesanwesenden Ersatzpflichtigen . .	451,237. 60	11,609. 30
b. Von landesabwesenden Ersatzpflichtigen . .	20,706. 65	220. —
c. Von ersatzpflichtigen Wehrmännern . . .	9,094. 80	1,005. 10
Total	481,039. 05	
	12,834. 40	———
Eingegangene Militärsteuern	468,204. 65	

wovon dem Bunde Fr. 234,083. 60 abgeliefert wurden, d. h. nicht genau die Hälfte, indem einige Beträge *ganz* zu Gunsten resp. zu Lasten des Kantons fallen, was die Spezifikation auf der Anweisung Nr. 1, XXX. A. 4 ausweist.

An Bezugsgebühren wurden bezahlt:

a. Den Kreiskommandanten	Fr. 3,360
b. Den Sektionschefs	» 15,605
Total	Fr. 18,965

Durch Beschluss des Bundesrates vom 20. Juni 1892 ist die eidgenössische Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz abgeändert worden, indem nun die eingeteilten Wehrpflichtigen, welche den Dienst versäumen, in demjenigen Kanton zu taxieren sind, in welchem sie *im Jahre der Dienstversäumnis wohnen*, und indem die Ersatzregister dieser Wehrpflichtigen im Jahre der Dienstversäumnis selbst zu erstellen sind, anstatt erst im folgenden.

Ferner hat der Bundesrat durch Verfügung vom gleichen Tage die Poststellen angewiesen, denjenigen Beamtungen, welche in den Fall kommen, Militärpflichtersatz- oder Militärbussenbeträge durch die Post befördern zu müssen, amtliche Postanweisungen zur Verfügung zu stellen.

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Vorhanden auf 1. Januar 1892.	Seitheriger Eingang.	Seitheriger Ausgang.	Bestand auf 31. Dez. 1892.	Schatzung. Fr.	Rp.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	6,116	1,524	3,240	4,400	34,522	40
2. Kapüte	6,586	3,592	2,907	7,272	232,508	95
3. Reitermäntel	885	267	363	789	31,450	55
4. Waffenröcke	5,633	3,552	4,001	5,184	146,097	20
5. Ärmelwesten	1,502	609	809	1,302	23,286	90
6. Tuchhosen	12,809	4,918	7,942	10,785	143,858	85
7. Reithosen	1,142	654	771	1,025	36,413	55
	34,673	15,116	20,033	29,756	648,138	40
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	64	—	1	63	6	30
2. Helme	42	—	—	42	29	40
3. Kapüte	1,000	—	724	276	1,656	—
4. Waffenröcke	242	6	13	235	587	50
5. Tuchhosen	64	2	4	62	93	—
6. Reithosen	19	—	1	18	178	—
	1,431	8	743	696	2,550	20
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	5,512	1,475	3,953	3,034	3,252	—
2. Kapüte	14,518	1,600	1,831	14,287	214,305	—
3. Reitermäntel	1,602	145	361	1,386	27,720	—
4. Waffenröcke	9,158	1,610	1,340	9,428	37,712	—
5. Ärmelwesten	2,396	365	192	2,569	6,422	50
6. Tuchhosen	5,386	2,920	2,818	5,488	16,464	—
7. Halbtuchhosen	65	186	251	—	—	—
8. Reithosen	1,516	304	117	1,703	12,516	—
9. Stallblusen	115	3	5	113	56	50
	40,268	8,608	10,868	38,008	338,448	—
IV. Militärtücher.	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.		
1. Uniformtuch	2,345,7	5,708,7	5,980,3	2,074,1	19,455	40
2. Marengo, fein und ordinär	313,1	44,3	44,3	313,1	3,079	37
3. Reithosentuch	1,496,9	104,8	893,9	707,8	7,219	56
4. Hosentuch für Fusstruppen	3,839,7	6,397,9	5,903,7	4,333,9	34,260	32
5. Hosentuch für Landjäger	157,4	15,1	360	112,5	1,102	50
6. Kaputtuch	4,181,9	6,842	9,486,8	1,537,1	11,374	54
7. Vorstoss- und Futtertücher	13,323,9	33,039,8	30,746,3	15,617,4	16,318	34
8. Westentuch	2,456,4	357,3	490,6	2,323,1	18,933	26
	28,115	52,809,9	53,905	27,019	111,743	29
V. Uniformknöpfe, Hosenleder etc.	. . .	. . .	. . .	. . .	7,443	90

Angesichts der in Aussicht stehenden Änderungen in der Bekleidung war es angezeigt, die Vorräte an gewissen Tüchern und Kleidungsstücken zu beschränken, desgleichen geht der Bestand an alten Kleidern, welche dem Kanton gehören, zu Ende. Ausser einer geringen Anzahl Kapüte sind nur noch Stücke und Modelle früherer Ordonnanzen vorhanden, welche noch an festlichen Umzügen gebraucht werden. Es wird daher in kurzem auf einen Erlös aus alten Kleidern nicht mehr zu rechnen sein.

Die Bekleidungsreserve erzeigt trotz der erfolgten Ausrüstung des Landsturms nur bei den Käppis einen bemerkenswerten Abgang; die ebenfalls der Reserve entnommenen Kapüte haben wir, da dieselben in gleicher Zahl von der eidgenössischen Verwaltung durch neue ersetzt werden, der Einfachheit wegen in dieser Tabelle gar nicht in Ausgang gebracht. Betreffend die vorhandene Reserve von getragenen Tuchhosen gilt die gleiche Bemerkung wie letztes Jahr.

Die Militärtücher wurden, wie gewohnt, von den bernischen Lieferanten, die sich seit Jahren als durchaus zuverlässig erwiesen hatten, beschafft; die hie und da angerufene eidgenössische Kontrolle ergab stets ein günstiges Resultat. Für die neuen Hosen für Fusstruppen musste ein neues Taschenfutter — Drillich — beschafft werden. Das Zuschneiden erfolgte in unserm Atelier, wogegen die Konfektion durch zahlreiche Arbeiter beiderlei Geschlechts in der Stadt und der nächsten Umgebung besorgt wurde; wir können den persönlichen Verkehr mit den Arbeitern nicht aufgeben, daher ist es uns nicht möglich, Arbeit nach auswärts zu vergeben. Auch die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wurde ausschliesslich Berufsleuten, welche im Kanton ansässig sind, übertragen.

Für die eidgenössische Verwaltung übernahmen wir die Konfektion von 892 Paar Hosen für Fusstruppen, für Offiziere wurden auf Bestellung hin nur 4 Kapüte, 6 Waffenröcke, 5 Westen und 8 Paar Hosen angefertigt; wir vermeiden eben grundsätzlich jede Reklame und wollen der Privatindustrie in keiner Weise Konkurrenz machen.

Für das kantonale Landjägercorps wurden 5 Kapüte, 17 Waffenröcke, 2 Westen und 328 Paar Hosen erstellt; für Polizeidiener verschiedener Gemeinden: 6 Kapüte, 3 Waffenröcke und 6 Paar Hosen; endlich erhielt die Stadtmusik Bern für neu eingetretene Mitglieder gemäss Übereinkunft 7 Waffenröcke und 14 Paar Hosen.

Die Entschädigung des Bundes für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten war genau die gleiche, wie im Vorjahre, weshalb die einzelnen Ansätze für die verschiedenen Waffengattungen hier nicht aufgeführt werden.

An berechtigte Unteroffiziere wurden neue Ersatzkleider — Waffenrock und Hosen — auf Rechnung des Bundes abgegeben:

Im I. Semester im Betrage von .	Fr. 3,648. 30
» II. » » » » .	» 27,384. 55
Total	Fr. 31,032. 85

Der hohe Betrag im II. Semester ist auf den oben erwähnten Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1892 zurückzuführen, nach welchem auch den *Korporalen* der Fusstruppen nach 110 Diensttagen neue Ersatzkleider verabfolgt werden konnten.

Ersatzausrüstungen an Brandbeschädigte, Beförderte etc. wurden im Betrage von Fr. 1808. 05 verabfolgt, so dass die Vergütungen für Ersatzausrüstungen im Jahr 1892 sich auf die Summe von *Fr. 32,840. 90* beliefen.

Als Vergütung für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Handen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte der Bund gemäss dem im letztjährigen Bericht erwähnten Bundesbeschluss vom 25. Juni 1891 10 % der Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung von Fr. 451,819. 70 mit *Fr. 45,182.* Die volle Entschädigung von 10 % soll laut dem Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1892 nur wenigen Kantonen verabfolgt worden sein, weil nicht alle hieran geknüpften Bedingungen erfüllt worden sind. Auch im Kanton Bern müssen in Zukunft noch fernere Anstrengungen und zweckmässigere Einrichtungen auf dem Gebiete des Unterhaltes der Kleiderreserve gemacht werden.

Die Geldzinsvergütungen für Reserveausrüstungen betrugen wie gewohnt:

1. Für die erste, auf 31. Januar 1892 ausgewiesene	Fr. 7,975
2. Für die zweite, auf 30. Juni 1892 ausgewiesene	» 14,950
Total	Fr. 22,925

Infolge Beschlusses der Bundesversammlung vom 22. Dezember fällt pro 1893 die zweite Ausrüstungsreserve und mithin die Zinsvergütung für dieselbe aus.

An unbemittelte Rekruten und eingeteilte Militärs mussten 41 Paar Schuhe abgegeben werden, von welchen nur 8 Paar nachträglich bezahlt wurden, so dass dem Kanton eine Auslage von *Fr. 296. 20* hiervon erwuchs.

Auf Ansuchen der eidgenössischen Behörden übernahm der Kanton ein Depot von Militärschuhen und Socken aus der eidgenössischen Kriegsreserve, und lagerte dieselben in einem zweckmässig eingerichteten Lokale der Kasernenverwaltung; die bezüglichen Einrichtungskosten bezahlte die eidgenössische Verwaltung. Zuerst wurden uns zugeschieden 200 Paar Schuhe, Modell 1886, und 100 Paar wollene Socken, später die neuen Ordonnanzschuhe, Modell 1892, welche bis auf die Anzahl von 6100 Paar anwachsen sollen.

Das Ergebnis unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist folgendes:

Stand des Inventars auf 1. Januar 1892.

1. Militärtücher	Fr. 136,702. 31
2. Tuchstücke etc.	» 6,967. 67
3. Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	» 788,057. 08
4. Konfektion von Landsturmkapüten	» 2,978. 40
5. Bekleidung des Landjägercorps	» 16,828. 05
	Fr. 951,533. 51

Einnahmen.

1.	Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten	Fr. 454,842. 10
2.	Vergütung des Bundes für Ersatzausrüstung	» 32,840. 90
3.	Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne etc.	» 254. 30
4.	Vergütung des Bundes für Konfektion von Landsturmkapüten und Hosen	» 5,476. —
5.	Zinsvergütung des Bundes für Reserveausrüstungen	» 22,925. —
6.	Vergütung der Polizeidirektion für Bekleidung des Landjägercorps	» 23,676. 05
7.	Erlös aus einzeln verkauften Kleidungsstücken etc.	» 6,293. 11
8.	Vergütung der Rubrik IV. H. 1 *a* für Abgabe neuer Kleider an die Bekleidungsreserve . . .	» 6,275. 25
9.	Vergütungen von der Unfallversicherung	» 18. 90
		Fr. 552,601. 61

Ausgaben.

1.	Anschaffung von Tüchern . .	Fr. 185,986. 05
2.	» » Fournitüren .	» 9,739. 45
3.	» » Käppihüten und Garnituren	» 13,824. 10
4.	Anschaffung von Besatzleder für Reithosen	» 8,688. 80
5.	Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	» 64,075. 23
6.	Löhnung der Zuschneider . .	» 10,724. 40
7.	Arbeitslöhne	» 67,424. 15
8.	Reitstiefel (Bundesbeitrag) und Militärschuhe	» 2,550. 50
9.	Beheizung, Beleuchtung, Verschiedenes	» 2,259. 13
10.	Unfallversicherung der Arbeiter	» 405. 40
11.	Verzinsung des Betriebskapitals	» 38,000. —
12.	Mietzins	» 5,250. —
13.	Verwaltungskosten	» 15,550. —
		Fr. 424,477. 21

Stand des Inventars auf 31. Dezember 1892.

1.	Militärtücher	Fr. 109,743. 29
2.	Tuchstücke etc.	» 7,443. 90
3.	Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	» 709,434. 94
		Fr. 826,622. 13
	Auf 1. Januar betrug dasselbe (siehe hiervor)	» 951,533. 51
	Verminderung in 1892	Fr. 124,911. 38

Bilanz.

Die Einnahmen betragen		Fr. 552,601. 61
Die Ausgaben . .	Fr. 424,477. 21	
Plus Inventarverminderung . .	» 124,911. 38	
		» 549,388. 59
	Mehreinnahmen	Fr. 3,213. 02

E. Pensionen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:

Im I. Semester 1892 an 56 Berechtigte	Fr.	7,094. 40
» II. » » » 52 »	»	6,502. —
Total	Fr.	13,596. 40

2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar 1892 betrug die Zahl der Pensionierten	47 Mann.
Zuwachs pro 1892 (früher anderswo gewohnt)	2 »
	49 Mann.
Abgang pro 1892	9 »
Bestand auf 31. Dezember 1892	40 Mann.

An dieselben wurden ausbezahlt:

Pro II. Semester 1891	Fr.	7,931. 50
» I. » 1892	»	7,648. 30
Total	Fr.	15,579. 80

3. Instruktoren-Invalidenfond.

Die Zahl betrug noch 8 Personen — Abgang Herr Oberlieutenant Hirschi — welchen, wie schon erwähnt, Fr. 4603. 05, d. h. . . . . Fr. 4550. —
Plus Zinse in Kontokorrent für die Ausgaben der Staatskasse für den Invalidenfonds . . . . » 53. 05
Fr. 4603. 05
aus der Militärbussenkasse ausbezahlt wurden.

F. Kasernenverwaltung.

Bis anfangs August war die Kaserne mit Truppen mässig belegt, dann aber rückte das 13. Infanterieregiment, über 2300 Mann stark, zum Wiederholungskurs ein, so dass wir behufs Unterbringung dieses Corps wieder genötigt waren, die Zimmer in Kantonnemente umzuwandeln, d. h. die Bettstellen zu entfernen und durch Legen der Matrazen auf den Boden mehr Platz zu gewinnen. Für Beschädigung des Bettmaterials, welche bei dieser Art der Benutzung unvermeidlich ist, leistete die eidgenössische Verwaltung eine angemessene Entschädigung, ebenso bestritt sie die Kosten für Einrichtung einer provisorischen Küche und deren Abbruch, da die vorhandenen Kocheinrichtungen für eine so grosse Anzahl Kasernierter nicht hinreichten.

Ferner wurde für den zum erstenmal abgehaltenen Radfahrerkurs im Souterrain der Kaserne eine Reparaturwerkstätte eingerichtet, deren Kosten zum Teil ebenfalls vom Bunde übernommen wurden.

Für Unterbringung der Pferde der Bataillonsstäbe mussten teilweise wieder Stallungen in der Nachbarschaft, auf Rechnung der Kurse, gemietet werden — neben dem Central-Remontendepot hat eben bereits niemand mehr Platz in den Kasernenstallungen — ebenso mussten die 384 Pferde der Batterien Nr. 19 bis 22 in der Stadt einquartiert werden.

Aus dem gleichen Grunde wurden durch unsere Vermittlung für den Wiederholungskurs der Guidencompagnien Nr. 4 und 5 Kantonnemente in der Papiermühle bei Bern eingerichtet; für die Mannschaft wäre schon Platz in der Kaserne gewesen, nicht aber für die Pferde. Die Erstellung fernerer Stallungen ist ein dringendes Bedürfnis für den Waffenplatz Bern geworden.

Die sanitarischen Verhältnisse waren durchaus normale, der berüchtigte Scharlach ist mit keinem einzigen Falle aufgetreten, ein Beweis mehr, dass die Erscheinungen in frühern Jahren auf Einschleppung zurückzuführen waren. Für einen verdächtigen Fall wurde von der Truppe ein Absonderungszimmer in der Kaserne verlangt, auf unsere energischen Reklamationen hin wurde der betreffende Mann jedoch sofort aus derselben evakuiert. Die Erstellung eines Isolierhauses oder Baracke ausserhalb der Kaserne wäre für solche Fälle sehr zu begrüssen; denn solche Fälle müssen so rasch als möglich entfernt werden, in der Kaserne ist eine vollständig durchgeführte Isolierung eben unmöglich.

Den im letztjährigen Berichte erwähnten Verbesserungen an den Einrichtungen der Kaserne wurde fortwährend Aufmerksamkeit geschenkt; ausgeführt wurden die Reparaturen einer Anzahl Zimmerböden, dagegen gelangten in diesem Jahre noch nicht zur Ausführung die bessere Einrichtung der Kehrichtgruben und Schlote, die Erstellung einer Douche-Einrichtung, eines Desinfektionsraumes. Bezüglich des Bettmaterials konstatierten die oben erwähnten Experten zur Untersuchung des Zustandes der Bekleidungsreserve, welche sich auch mit diesem Punkte zu befassen hatten, die dringende Notwendigkeit der Anschaffung neuer Wolldecken; da die damals vorgelegten Muster aber nicht ganz befriedigten, wurde die Vorlage fernerer Muster beschlossen, und die definitive Anschaffung auf das Jahr 1893 verschoben.

Vom Kantonsbauamt wurden ausgeführt vor dem Wiederholungskurse des 13. Infanterieregiments die Einschalung des letzten Teils der Kasernenbedachung, Reparaturen der Böden verschiedener Mannschaftszimmer und des Wachtlokals nebst daranstossendem Arrestlokal, die Reparatur der Blechbedachung der Terrasse der Kaserne und der Dachkänel und Reparaturen der Estrichfenster.

Als notwendige und wünschbare Einrichtungen sind seiner Zeit bezeichnet, aber bis jetzt noch nicht ausgeführt worden: Die Erstellung von drei Hydrantenköpfen auf der westlichen Seite der Kaserne, die Ausführung einer grössern Wasserleitung zur Erzielung eines stärkern Wasserdrucks, die Erstellung von laufenden Brunnen in den Etagen der Kaserne, die Anbringung von selbstschliessenden Wasserhahnen an den Brunnen der Kaserne und der Stallungen, die Vergitterung des Lokals unter der Wohnung des Kasernenverwalters, welches zur Aufnahme der Abverdiener und oft auch der Arrestanten dient.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 20. Februar 1892 ist das Verbot der Herausgabe von Kasernenmaterial zu andern als militärischen Zwecken erlassen worden; es war dasselbe auch dringend notwendig geworden, denn man macht sich keinen Begriff, wie das ausgeliehene Bettmaterial bei Festanlässen jeder Art jeweilen hergenommen worden ist.

Neuanschaffungen von Kasernenmaterial können wir bei dem beschränkten Kredite nur wenige erwähnen, so die Anfertigung von 300 Kopfkissen von Lischen, von 60 Vorhängen für Offizierszimmer und Theoriesäle, von 10 Vorhängen für die Offizierskantine, Anschaffung von 12 neuen Offizierstischen und von 10 einthürigen Schränken. Umgeändert und repariert wurden 432 Rosshaar- und 376 Lischenmatratzen; desgleichen wurde die Kasernenuhr zum erstenmal seit ihrer Erstellung der notwendigen gründlichen Reparatur und Reinigung unterworfen.

Die Teilnehmer an den beiden von der Direktion des Innern angeordneten Hufschmiedekursen fanden ebenfalls wieder Aufnahme in der Kaserne.

Das **Ergebnis der Kasernenverwaltung** ist folgendes:

Einnahmen.

1. Vergütungen des Bundes:		
a. Für Kasernement inkl. Reitbahnen und Übungsplätze . .		Fr. 64,000. —
b. Für Wasserversorgung, Abfuhrunternehmung und Reinigung		» 6,000. —
c. Auslagenvergütung für Beheizung, Beleuchtung etc. . . .		» 5,631. 40
d. Vergütung für Bewachung von Arrestanten		» 90. —
e. Extravergütung für Wiederherstellung von Matratzen .		» 520. —
2. Vergütung der Truppen für fehlende Effekten, Reparaturen, Bäder, Desinfektion		» 2,520. 60
3. Vergütung der Direktion des Innern für Kasernement pro Hufschmiedekurse I und II		» 273. 05
4. Vergütung des städtischen Quartieramts für Einlogierungen . .		» 319. 85
5. Vergütung verschied. Komitees für Waschlöhne etc.		» 338. 65
6. Vergütung des Kasernenverwalters für Brennmaterial etc. . .		» 2,154. 60
7. Erlös von Ausschussmaterial (Decken etc.), Kompost u. s. w. .		» 134. —
8. Miet- und Pachtzinse:		
a. Kantine	Fr. 6000	
b. Kasernierwohnung .	» 400	
c. Zimmer Nr. 43 b über den Stallungen	» 400	
d. Grasraub auf den Übungsplätzen um die Kaserne . . .	» 200	
		» 7,000. —
Summa		Fr. 88,982. 15

Ausgaben.

1. Besoldung des Verwalters . . .	Fr. 3,000. —
2. Besoldung der Angestellten . .	» 1,864. —
3. Betriebskosten	» 35,009. 75
4. Mietzinse	» 84,000. —
Summa	Fr. 123,873. 75

Bilanz.

Die Ausgaben betragen	Fr. 123,873. 75
Die Einnahmen nur	» 88,982. 15
Mehrausgaben	Fr. 34,891. 60
Mehrausgaben laut Budget	Fr. 35,500. —

G. Pferdestellung, Fuhrwesen und Einquartierung.

Es mussten nur die Pferde der Arbeiter und Wärter der Dragonerschwadron Nr. 10 beschafft werden, Fuhrwerke für den Gepäcktransport der Batterie Nr. 12 von Bière nach Morges, der beiden Berner Compagnien des Schützenbataillons Nr. 4 von Göschenen nach Andermatt und der Dragonerschwadron Nr. 11 von Langnau nach Luzern.

Einquartierungen mussten angeordnet werden für die Dragonerschwadron Nr. 11 in Langnau, Dragonerschwadron Nr. 13 in Signau und die Dragonerschwadron Nr. 7 in Bolligen. Die Pferde der Batterien Nr. 19 bis 22 wurden, wie schon erwähnt, in der Stadt Bern einquartiert, welche auch noch verschiedenen kleinern Detachements auf der Hin- und Rückreise zu und vom Waffenplatz das Nachtlager zu bereiten hatte.

Bern, im September 1893.

Der Direktor des Militärs:

Stockmar.